



## Niederschrift

über die Sitzung 3/2011 des Jugendhilfeausschusses am 5. September 2011, 15.00 Uhr, Festsaal Saarbrücker Schloss

Unter dem Vorsitz der Regionalverbandsbeigeordneten Elfriede Nikodemus sind anwesend:

### I.) Stimmberechtigte Mitglieder

Peter Walz  
Mark Reck  
Hubert J. Saub  
Michael Voltmer  
Sieglinde Bergmann  
Michael Gerke  
Annemie Christoph  
Sandra Claudia Aveaux  
Dagmar Trenz  
Nathalie Zimmer  
Gertrud Schmidt  
Wolfgang Biehl  
Johannes Sinnwell  
Andreas Herrmann  
Dieter Ehre  
Hans-Jürgen Stuppi  
Detlef Wittmann  
Nicole Burkert  
Jürgen Quint

### II.) Beratende Mitglieder

Katrin Braun-Bither FD 53  
Patrik Siegwart  
Tina Schories  
Angela Maurer  
Carmelo Vitello  
Klein Michael, 51.5  
Bernhard Teich  
Birgit Amrath/Regina Schäfer-Maier

### III.) Verwaltung

Uschi Biedenkopf	51.L
Petra Spoo-Ludwig	51 - Fachcontrolling
Stefan Bohnenberger	51 – Fachcontrolling
Edith Hüther	51.1
Armin Weppernig	51.2
Peter Mersdorf	51.4
Michael Klein	51.5
Susanne Schmidt	51.5
Lisa Scholten	51.5
Ralf Paltzer	51.6
Hans Marx	51.6
Michael Doll	51.6
Walter Jenal	FD 59

### IV.) Gäste

### V.) Nicht anwesende Mitglieder

Fred Kreutz (entschuldigt)  
Markus Franz (entschuldigt)  
Martina Köth-Siegwart (entschuldigt)  
Bernhard Teich (entschuldigt)  
Marcel Wainstock (entschuldigt)  
Richard Bermann (entschuldigt)  
Markus Schneider (entschuldigt)  
Kerstin Mathieu (entschuldigt)  
Susanne Dietrich (entschuldigt)  
Herr Kaeswurm (entschuldigt)  
Marcel Christmann (entschuldigt)  
Heidi Quack (entschuldigt)  
Maria März, 51.3, (entschuldigt)

### Stimmberechtigte Mitglieder inklusive Vorsitzende: 20

Um 15.00 Uhr eröffnet die Vorsitzende Frau Regionalverbandsbeigeordnete Elfriede Nikodemus die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und prüft die Beschlussfähigkeit sowie die fristgerechte Einladung. Aus dem Ausschuss ergeben sich keine Änderungswünsche betreffs der vorliegenden Tagesordnung.

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift 2/2011**

Die Niederschrift 2/2011 wird in der vorliegenden Form einstimmig vom Jugendhilfeausschuss angenommen.

**TOP 2      Außerplanmäßige Aufwendungen in den Teilhaushalten 34200 und 36000/ Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2011**

Die Vorsitzende verweist auf die detaillierte Verwaltungsvorlage und erkundigt sich, ob sich daraus Nachfragen ergeben. Herr Hans-Jürgen Stuppi will nicht auf einzelne Positionen, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden, eingehen, sondern sieht es zunächst als positiven Aspekt, dass das Jobcenter und das Jugendamt sich darüber geeinigt haben, dass die Mittel für den Bereich Schulsozialarbeit in Regie des Jugendamtes verausgabt werden. Scharf kritisiert er die Art und Weise des Vorgehens der Verwaltung. Im Vorfeld der Beschlussfassung sei der Jugendhilfeausschuss nicht mit der Thematik befasst worden. Hier soll der Ausschuss nur noch die entsprechende Mittelverteilung zur Kenntnis nehmen. Herr Stuppi sieht es nicht als sinnvoll an, über etwas zu diskutieren, das der Regionalverbandsausschuss längst beschlossen hat. Er hätte sich gewünscht, dass zumindest der Unterausschuss Jugendhilfeplanung aktiv bei der Festsetzung der Förderschwerpunkte und deren Inhalte eingebunden worden wäre. Dafür sei das Gremium nun mal da. In diesem Kontext beruft er sich auf die Vorschriften des § 71 SGB VIII (KJHG).

Frau Biedenkopf kann die Kritik in der vorgebrachten Schärfe nicht in Gänze nachvollziehen. Bisher sei das Jugendamt dafür gelobt worden, dass zusätzliche Mittel für die Jugendhilfe akquiriert werden konnten. Die Amtsleiterin geht im Folgenden sehr detailliert auf knappen Zeitrahmen des Verfahrens ein. Wichtig ist aus ihrer Sicht, dass die zusätzlichen Mittel noch in diesem Jahr in sinnvolle Projekte investiert werden können. Angesichts der gebotenen Eile hatte auch die Politik wenig Zeit, sich mit den einzelnen Projekten inhaltlich auseinanderzusetzen. Hätte die Verwaltung nicht zeitnah gehandelt, so Frau Uschi Biedenkopf, wäre das Geld für die Jugendhilfe verloren gewesen. Formal könne man dieses Vorgehen zweifelsohne monieren, was der Sache indessen wenig dienlich sei. Bedeutsam ist für Frau Biedenkopf, dass die Mittel für Kinder und Jugendliche nutzbar gemacht und sinnvoll eingesetzt werden können. Die Akquirierung und Verwendung der Finanzmittel für die Kinder und Jugendlichen im Regionalverband wertet Herr Stuppi als positiv. Seiner Ansicht nach wäre es durchaus möglich gewesen, zumindest den Unterausschuss in einer Sondersitzung mit der Thematik zu befassen. Das Verfahren wäre damit nicht signifikant verlangsamt worden. Herr Ehre zieht nicht in Zweifel, dass ein Großteil der aufgeführten Projekte sinnvoll und notwendig ist. Auch wenn die Zeit drängte, so sieht auch er dennoch die Notwendigkeit, den Sachverstand der Ausschüsse hier zu nutzen. Zwar erkennt er die positiven Aspekte der geplanten Maßnahmen, merkt allerdings an, dass das Procedere optimiert werden kann.

**TOP 3      Anfrage der FDP-Fraktion zum Bildungs- und Teilhabepaket**

Die Regionalverbandsbeigeordnete verweist auf die Verwaltungsvorlage und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jenal vom Jobcenter, der für Fragen zur Vorlage zur Verfügung steht.

Frau Dagmar Trenz erklärt, dass laut Medienberichten die Nachfrage betr. das Bildungs- und Teilhabepaket im Regionalverband Saarbrücken im Gegensatz zu den anderen saarländischen Landkreisen deutlich geringer ausgefallen ist. Hier gab es nach ihrem Wissensstand eine Vorlage im Landkreistag. Sie möchte deshalb wissen, ob es Erkenntnisse gibt, warum die Nachfrage im Regionalverband so gering ausfällt. Herr Jenal betont, dass dies damit zusammenhängt, nach welchen Kriterien die Zahlen ermittelt wurden. So gab es bis zum Schlussjahresende 2011 beim Jobcenter keine Anträge auf Mittagessen, weil das Jugendamt die Bewilligungen für das Schulessen bereits bis zum Ende des Schuljahres vorgenommen hatte. Nach Auslaufen der Bewilligung durch das Jugendamt hat das Jobcenter für rund 2100 Kinder das Entgelt für das Mittagessen übernommen. Außerdem erhalten Eltern Zuschüsse nach dem saarländischen Schülerbeförderungsgesetz über das Schulamt der LHS und so liegen ebenso aus diesem Bereich beim Jobcenter keine Anträge vor. Dies sind laut Herrn Jenal im Wesentlichen die Gründe, weshalb in anderen Landkreisen die Antragszahlen vergleichsweise höher ausfielen. Im Kreis Saarlouis wurden z.B. die Zuschüsse für das Mittagessen nachträglich zu Lasten des Bildungs- und Teilhabepaket umgebucht.

#### **TOP 4      Anfrage der FDP-Fraktion zu den Verfahrensstandards bei Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst des Jugendamtes**

Frau Nikodemus informiert den Ausschuss darüber, dass es zwei weitere Anfragen bezüglich des bekannten Falles aus Burbach gab. Da der Jugendhilfeausschuss jedoch aus Datenschutzgründen nur allgemeine Fragen behandelt und keine Einzelfälle, wurden diese zurückgestellt. Sie verweist im Weiteren auf die ausführliche Verwaltungsvorlage, zu der Herr Weppernig ergänzende Ausführungen macht. Dabei erläutert der Abteilungsleiter Soziale Dienst eingehend die vom Regionalverband erlassenen Verfahrensstandards bei Gefährdung des Kindeswohls von 2006 anhand eines Flussdiagramms. Frau Nathalie Zimmer bedankt sich für die ausführlichen Informationen und merkt an, dass die Algorithmen doch sehr theoretisch seien. Deshalb stellt sich für sie die Frage, ob der Faktor Zeit in dem Handlungsablauf regelmäßig überprüft wird. Des Weiteren wäre interessant zu wissen, ob bei der konkreten Einschätzung eines Falles vor Ort ein oder zwei Mitarbeitern eingebunden sind. Einschätzungen seien generell subjektiv und würden deshalb gelegentlich differieren. Dazu erklärt Herr Weppernig, dass die Regionalleitung bei jeder Falleinschätzung involviert ist. In der Regel greife man auf die Erkenntnisse eines größeren Beraterkreises zurück. Falls sich bei der Bewertung augenscheinlich kein Handlungsbedarf ergibt, wird nach drei Monaten nochmals eine Überprüfung vorgenommen. Bei dieser Überprüfung wird die Regionalleitung wiederum eingebunden.

Frau Dagmar Trenz interessiert sich für den zeitlichen Verfahrensablauf bei Einschaltung des Familiengerichtes und stellt weiterhin die Frage, ob im konkreten Fall in Burbach neuere forensische Erkenntnisse vorliegen. Frau Biedenkopf stellt fest, dass dem Jugendamt keine neuen forensischen Erkenntnisse bekannt sind. Es sei ihr gelungen, das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht in Heidelberg für den Gutachterauftrag - konkret Herrn Dr. Thomas Meysen - zu gewinnen.

Auftrag an das Institut ist eine Fallanalyse aus juristischer Sicht auf der Grundlage der anonymisierten Fallakte sowie Empfehlungen zur Verbesserungen des Kinderschutzes im Regionalverband zu erarbeiten. Frau Biedenkopf geht davon aus, dass wahrscheinlich zum Jahresende in einer geeigneten Form über die Ergebnisse gesprochen werden kann.

Herr Weppernig erklärt, dass das Familiengericht sofort nach Bekanntwerden handeln kann. Wie zeitnah ein Familiengericht reagiert, liegt im Ermessen des Gerichts und wird natürlich durch die Dringlichkeit des jeweiligen Falles beeinflusst. In der Regel ist ein entsprechender Antrag ohne große Dringlichkeit innerhalb von vier Wochen bearbeitet.

Herr Stuppi regt an, dass bei einem dramatisch verlaufenden Jugendhilfefall der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und unter Einhaltung des Datenschutzes offensiv durch die Verwaltung informiert wird und nicht erst über die Presse von den Geschehnissen erfährt. Frau Biedenkopf sieht jede Veröffentlichung im Kontext eines solchen Falles als eine Gratwanderung insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten. Der Jugendhilfeausschuss ist grundsätzlich eine öffentliche Veranstaltung und somit sind fallbezogene Informationen dort immer kritisch zu prüfen und zu bewerten. Deshalb bittet sie um Verständnis, dass sie nicht in aller Ausführlichkeit über solche Einzelfälle berichten kann.

## **TOP 5      Vormundschaften und Pflegschaften im Jugendamt vor dem Hintergrund der neuen Gesetzgebung seit Juli 2011**

Der Leiter der Abteilung Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhaltvorschuss, Herr Peter Mersdorf, erläutert mittels einer PowerPoint-Präsentation sehr detailliert die Änderung des Vormundschaftsrechts seit Juli 2011. Dabei schildert er zunächst die Aufgabenstellung bei Vormund- und Pflegschaften als auch die spezielle Situation im Regionalverband Saarbrücken. Nachfolgend geht er präzise auf die wesentlichen Änderungen im BGB und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen für den Regionalverband ein. Die PowerPoint-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Auf Rückfrage von Frau Dagmar Trenz merkt Herr Peter Mersdorf an, dass ein Viertel der Mündel außerhalb des Saarlandes in anderen Bundesländern leben. Dass Mündel im Ausland leben, stellt erfahrungsgemäß eher die Ausnahme dar. Ehrenamtliche Vormünder gibt es laut Herrn Mersdorf ganz selten und wenn handelt es sich meist um Familienangehörige. Jeder ehrenamtlich Tätige wird sich sehr genau überlegen, ob er eine solch große Verantwortung übernehmen will.

Bezüglich einer zügigen Nachpersonalisierung entsprechend der Änderung des Vormundschaftsrechts wurde die Amtsleitung von verschiedenen Seiten gefragt, ob es bei den Stellenbesetzungen keinen Ermessungsspielraum gibt und ob eine spätere Personalisierung vielleicht möglich wäre. Nach ihrer Sichtweise ist dies sicher kein Problem, so lange nichts passiert. Allerdings wenn es z.B. zu einem vergleichbaren „Kevin-Fall“ im Regionalverband Saarbrücken käme, wären die nachfolgenden Probleme immens. Und es gäbe wohlmöglich strafrechtliche Folgen für ihre Mitarbeiterinnen.

In einem solchen Falle könne man dem Regionalverband Organisationsversagen vorwerfen, weil die Mitarbeiterinnen bei der jetzigen Personalisierung überhaupt nicht in der Lage sind, einen monatlichen Hausbesuch durchzuführen. Frau Biedenkopf bedankt sich ausdrücklich bei der Politik, dass eine so zeitnahe Umsetzung der Personalisierung erfolgen konnte. Des Weiteren informiert sie darüber, dass außer im Landkreis St. Wendel alle saarländischen Jugendämter im Bereich der Vormundschaften nachpersonalisiert haben. Herr Martin Luckas vom Landkreistag, Herr Klaus Ruffing (Jugendamt Saarpfalz-Kreis) und Frau Biedenkopf werden mit dem Land über eine stärkere finanzielle Beteiligung an den Personalkosten der Vormünder verhandeln.

**TOP 6      Öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (KJHG), hier: ELFE e.V., Gärtnerstraße 2, 66117 Saarbrücken**

Die Vorsitzende verweist auf die ausführliche Verwaltungsvorlage und den Beschlussvorschlag. Da sich aus dem Ausschuss keine Fragen ergeben, lässt Frau Nikodemus über den Beschlussvorschlag abstimmen. Die öffentliche Anerkennung von Elfe e.V. als Träger der freien Jugendhilfe wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7      Gewährung von Zuschüssen für die Unterhaltung von Kinder- und Jugendfreizeitstätten freier Träger, Produkt: 36500-531800, verfügbare Mittel: 110.000 €**

Frau Elfriede Nikodemus stellt fest, dass der Sachverhalt ausführlich in der Verwaltungsvorlage dargelegt wurde und verweist auf den Beschlussvorschlag, der ohne Rückfragen einstimmig angenommen wird.

**TOP 8      Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten für die Unterhaltung von Jugendfreizeitstätten kommunaler Träger im Haushaltsjahr 2011, Produkt: 36500 531200, Mittelansatz: 14.400 €**

Frau Nikodemus stellt fest, dass der Sachverhalt eingehend in der Verwaltungsvorlage vorgestellt ist und verweist auf den Beschlussvorschlag, der ohne Nachfragen einstimmig angenommen wird.

**TOP 9      Gewährung von Zuschüssen für Jugendräume und Jugendheime freier Träger im Haushaltsjahr 2011, Produkt: 36500 531800, Mittelansatz: 30.000 €**

Die Vorsitzende vermerkt, dass die Sachlage detailliert in der Verwaltungsvorlage dargelegt ist und verweist auf den Beschlussvorschlag, der einstimmig angenommen wird.

## **TOP 10      Verschiedenes**

Frau Dagmar Trenz ist aufgefallen, dass das Sozialraumbüro Malstatt nicht ausreichend beschildert ist und fragt deshalb nach, ob eine besser sichtbare Beschilderung geplant ist. Herr Weppernig erklärt, dass beim Sozialraumbüro Malstatt im Erdgeschossbereich an der Glasfassade noch bauliche Veränderungen vorgenommen werden und dass ein normal großes Hinweisschild vorgesehen ist.

Frau Biedenkopf kündigt eine Veranstaltungsreihe zur Kinderarmut im Regionalverband Saarbrücken für die nächsten Monate an. Ausgangspunkt ist eine Studie, die noch von Frau Kramp-Karrenbauer initiiert wurde. Diese stellt fest, dass Kinderarmut im Saarland sehr ungleich verteilt ist. Während im Landkreis St. Wendel die Kinderarmutsquote bei 6,8 Prozent liegt, beträgt die Quote im Regionalverband 23,8 Prozent. Frau Biedenkopf regte in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe ein Expertengespräch mit der Sbr. Zeitung an. Dies ist ihrer Meinung nach gut verlaufen und die Saarbrücker Zeitung ließ die Informationen aus diesem Gespräch in einen informativen Artikel einfließen. Für Frau Biedenkopf stellt sich die Frage, welche Konsequenzen aus der Kinderarmutsstudie zu ziehen sind. Als verantwortliche Ministerin kündigte Frau Kramp-Karrenbauer für den Herbst dieses Jahres einen Masterplan mit Aktionen und Maßnahmen an. An dieser Diskussion will sich das Jugendamt beteiligen und lädt alle Ausschussmitglieder ein, sich ebenfalls bei dem Diskurs einzubringen. Für Anfang November hat das Jugendamt mit der Arbeiterwohlfahrt und den Trägern der Kinderhäuser eine Fachtagung zu dem Thema geplant. Die Fachtagung soll sich vor allem an politische Mandatsträger richten, um diese in die Diskussion zu involvieren. Es soll nach geeigneten Maßnahmen gesucht werden, die konkret helfen, die Kinderarmut effektiv und nachhaltig zu bekämpfen.

Frau Regionalverbandsbeigeordnete Elfriede Nikodemus bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und schließt die Sitzung.

***Vorsitzende  
des Jugendhilfeausschusses***

*Elfriede Nikodemus*

***Schriftführer***

*Michael Doll*

## ***Die beauftragten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses***

*Fred Kreuz (CDU-Fraktion)*

*Sieglinde Bergmann (SPD-Fraktion)*

*Manfred Jost  
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*

*Dagmar Trenz (Fraktion Die Linke)*

*Nathalie Zimmer (FDP-Fraktion)*

*Dieter Ehre (Vertreter freie Träger)*

Anlage: PowerPoint-Präsentation Vormundschaften und Pflegschaften im Jugendamt vor dem Hintergrund der neuen Gesetzgebung seit Juli 2011